



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 29.09.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus
Fraktion der SPD
Herr Kurth
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021
„Erziehung, Heimpflege und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen“ (AN-46/21)**

Sehr geehrter Herr Kurth,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Ist ein Anstieg auch im Bereich des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chósebus ebenfalls zu verzeichnen? Wenn ja, wie verhält sich die Fallzahl in Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2019?“**

Im Jahr 2019 gingen 916 Hinweise auf Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG) ein, 2020 gingen 846 Hinweise auf Verdacht einer möglichen KWG ein.

Bis zum 31.07.2021 gingen 629 Hinweise auf Verdacht einer möglichen KWG ein, das bedeutet durchschnittlich 90 KWG Hinweise pro Monat.

- 2. „Laut Statistischem Bundesamt sind im Deutschland-Schnitt psychische Misshandlungen um 17% gestiegen. Welche Angaben liegen hierzu für Cottbus/Chósebus vor?“**

Diese Feststellung ist in Cottbus/Chósebus ebenfalls zu verzeichnen.

Im Jahr 2019 ergaben sich aus den Meldungen 89 Hinweise auf Verdacht einer KWG mit Inhalt psychischer Misshandlung, im Jahr 2020 waren es 119 Hinweise auf Verdacht einer KWG mit Inhalt psychischer Misshandlung. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 25 %.

Bis zum 31.07.2021 liegen bisher aus den Meldungen 140 Hinweise auf Verdacht einer KWG mit Inhalt psychische Misshandlung vor. Es ist von einer weiteren Steigerung bis zum Jahresende auszugehen.

- 3. „Laut Statistischem Bundesamt sind in 2020 die Meldezahlen aus Schulen leicht rückläufig (-1,5%) und dafür aber aus der Bevölkerung erheblich um 21% gestiegen. Ist dieser deutschlandweite Trend auch in Cottbus/Chósebus zu beobachten?“**

Die Hinweise auf Verdacht einer KWG, die von Schulen im Jugendamt eingegangen sind, sind im Jahr 2020 um ca. 11 % gesunken. Bis zum 31.07.2021

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

sind bereits 42 Meldungen auf Verdacht einer KWG durch Schulen im Jugendamt Cottbus/Chósebus eingegangen; zum Vergleich waren es im gesamten Jahr 2020 57 Meldungen.

Die Hinweise aus der Bevölkerung (in der Statistik als Nichtprofessionelle aufgeführt) sind um ca. 9 % gesunken. Im Jahr 2021 (Stand 31.07.2021) sind bereits 125 KWG Hinweise durch Nichtprofessionelle im Jugendamt Cottbus/Chósebus eingegangen; zum Vergleich waren es im gesamten Jahr 2020 140 Meldungen.

4. „Welche Schlussfolgerungen waren bzw. sind aus den Daten für Cottbus/Chósebus abzuleiten?“

Auch wenn sich in Cottbus/Chósebus der bundesweite Trend von einer 9 prozentigen Steigerung der Kinderschutzmeldungen von 2019 auf 2020 nicht vollzogen hat, sind die Zahlen für 2021 umso deutlicher gestiegen.

Eine These hierzu könnte sein, dass die langanhaltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie die Familiensysteme deutlich überlastet und überfordert haben. Vor allem die Belastungen vieler Familien durch fehlende externe Betreuungsangebote und fehlende Beschulung sind aus eigener Kraft nicht mehr zu bewältigen gewesen und führen zu unangemessenem Erziehungsverhalten und Konflikten.

Die Meldeinhalte und damit eine Verschiebung des Gefährdungsbereiches in Richtung einer psychischen Misshandlung wird auch für Cottbus/Chósebus deutlich. Die schädigenden seelischen Auswirkungen von elterlichen Erziehungsmaßnahmen wie bspw. schreien, beschimpfen, abwerten, ignorieren, emotional ablehnen oder vernachlässigen, müssen weiterhin thematisiert werden.

Gleichermaßen benötigen Eltern alternative Erziehungsbausteine, um bei Belastungssituationen, die zum Erziehungsalltag dazu gehören, nicht in Hilflosigkeit und damit verbundene Wut zu verfallen.

Aus dem o. g. Meldeverhalten lassen sich weitere Schlüsse ziehen:

- Anzahl der KWG Hinweise in der Altersgruppe 14 bis 18 ist rückläufig
- Anzahl der KWG Hinweise in den Altersgruppen 6 bis 14 und 0 bis 6 ist ansteigend
- Verdachtsmeldung Kindeswohl 2019 → Meldequote pro 100 Kinder unter 6 Jahre: CB: 6,0 %
- Verdachtsmeldung Kindeswohl 2020 → Meldequote pro 100 Kinder unter 6 Jahre: CB: 7,3 %
- Verdachtsmeldung Kindeswohl 2021 → Meldequote pro 100 Kinder unter 6 Jahre: CB: 8,8 % (lt. Prognose Stichtag 31.05.2021)

In der Schlussfolgerung dessen bedeutet dies in der Gesamtbetrachtung:

Es ist eine weitere Sensibilisierung im Kinderschutz in den Institutionen Schule, Hort, Kita, Tagespflege, Freizeiteinrichtungen notwendig.

Einerseits dient dies der guten Wahrnehmung der anvertrauten Kinder und ihrer Problemlagen, andererseits bietet es die Chance für die o. g. Institutionen aus eigener Kraft Hilfsangebote im Alltag für betroffene Kinder zur Verfügung zu stellen. Gerade vertrauensvolle Beziehungen zu Erzieherinnen und Erziehern,

Lehrerinnen und Lehrern sind wichtige Resilienzfaktoren für Kinder in psychisch misshandelnden Familiensystemen.

Kindes Eltern und familiäre Bezugspersonen von Kindern im Kleinkind-, Kita- und Grundschulalter benötigen weitere und verstärkte Unterstützung um eine angemessene Erziehung von Beginn an zu thematisieren. Viele Fragen (bspw: Was bedeuten Entwicklungsschritte im jeweiligen Kindesalter? Wo und wie ist eine Grenzsetzung angemessen und notwendig? Wie können der eigene Kindeswille und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, ohne den Wünschen des Kindes durchgängig nachgeben zu müssen?) die im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienförderung bearbeitet werden, können die Erziehungskompetenzen von Eltern von Beginn an fördern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales